

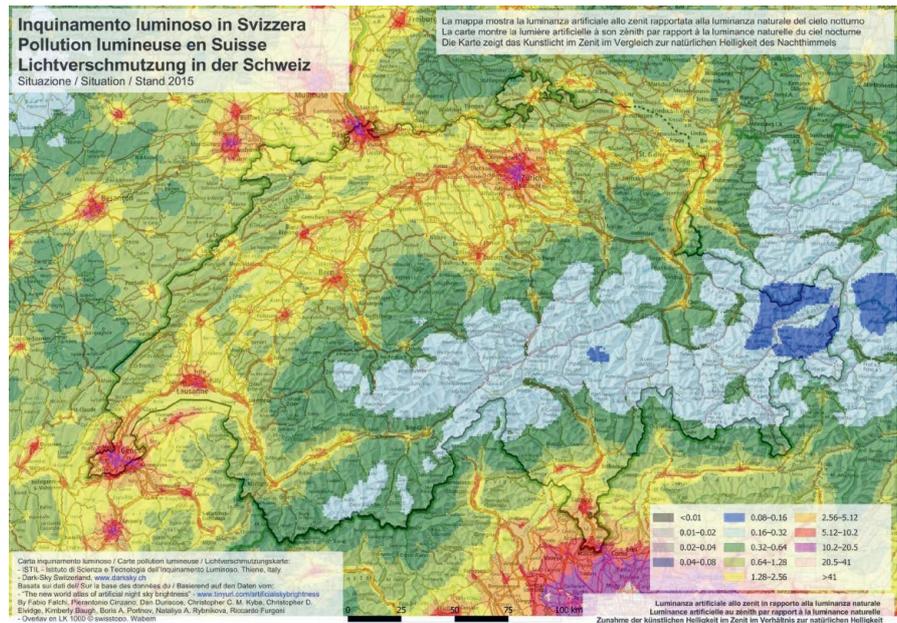
Lichtverschmutzung reduzieren können alle!

Lichtverschmutzung ist die künstliche Aufhellung des Nachthimmels und die störende Auswirkung von Licht auf Menschen und Natur. Der Begriff «Lichtverschmutzung» ist eine direkte Übersetzung aus dem Englischen (light pollution). Es handelt sich um eine anerkannte Form von Umweltverschmutzung wie etwa Luft- oder Gewässerverschmutzung.

Lichtverschmutzung kann mit der Einhaltung einiger einfacher Regeln wesentlich eingeschränkt werden, so wie es der 7-Punkte-Plan des Bundesamts für Umwelt (BAFU) in der Empfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen verlangt:

1. Braucht es die Beleuchtung? Nur beleuchten, was beleuchtet werden muss.
2. Wie hell muss die Beleuchtung sein? Nur so hell beleuchten wie notwendig.
3. Ist das Lichtspektrum richtig gewählt? Lichtspektrum auf Beleuchtungszweck und Umgebung abstimmen.
4. Ist der passende Leuchtentyp gewählt und geeignet platziert? Die Beleuchtung soll möglichst präzise und ohne unnötige Abstrahlungen in die Umgebung erfolgen.
5. Sind die Leuchten optimal ausgerichtet? Grundsätzlich von oben nach unten beleuchten und präzise ausrichten.
6. Wann braucht es welche Beleuchtung? Kann die Beleuchtung zeitweise ausgeschaltet oder reduziert werden, tags- oder nachtsüber oder saisonal? Kann die Beleuchtung aktiv gesteuert werden? Sind Abschirmungen vorzusehen?

Auch die Schweiz leidet an Lichtverschmutzung – mehr, als man glauben möchte. In den Bergen ist der Sternenhimmel zwar wesentlich besser zu sehen als im Mittelland und der Agglomeration der Städte. Dennoch gibt es in der ganzen Schweiz



Lesebeispiele zur Karte: Dunkelste blaue Flecken in den Alpen (Aufhellung des Nachthimmels zwischen 8 und 16%), Purpur gefärbte Innenstädte wie Zürich, Genf, Basel und Lausanne (Aufhellung des Nachthimmels 1020–2050%)!

keinen Ort mehr, wo in der Nacht natürliche Dunkelheit erreicht wird.

Gesundheitsfolgen beim Menschen

Lichtverschmutzung kann sich in verschiedener Ausprägung auf die Gesundheit des Menschen auswirken. Schlafstörungen sind nur der Anfang. Wissenschaftler weisen immer wieder darauf hin, dass der heutige Mensch am Tag zu wenig und in der Nacht zu viel Licht hat. Dadurch wird der Rhythmus von Schlaf- und Wachphase gestört. Weil es an vielen Arbeitsplätzen zu dunkel und in der Nacht zu hell ist, tendiert die innere Uhr dazu, die Ruhephasen und damit das Einschlafen auf später zu verschieben. Die Folgen sind ähnlich wie bei einem Jetlag.

Nur Licht aus dem roten Spektrum lässt Menschen dennoch gut einschlafen. Licht

aus dem blauen Spektrum macht wach und stört die Erholung massiv. Aus diesem Grund empfiehlt Dark-Sky Switzerland in Einklang mit der internationalen Dark-Sky-Gesellschaft im Aussenraum warme Lichtquellen bis max. Farbtemperatur von 2200 Kelvin einzusetzen.

Was kann ich dagegen machen?

Viele Bauten werden oder wurden in letzter Zeit saniert. Man gibt sich Mühe bei der Isolation und der Heiztechnik, aber sehr oft werden einfach die bestehenden Leuchten z. B. bei Laubengängen ersetzt. Leider wird nur die Leuchte ersetzt und nicht ein intelligentes System eingebaut. Müssen diese Leuchten denn die ganze Nacht brennen? Nein! Fühlt sich ein Nachbar (im Umkreis von 100 m) dadurch gestört, ist dieser gemäss Bundesgerichtsentscheid klageberechtigt. Bei starken

Lichtquellen dehnt sich der Umkreis auch aus.

Es ist leider auch in Mode gekommen, Leuchtkugeln, Gartenlampen usw., welche LED sind und teilweise auch die Farbe wechseln, rund um die Uhr eingeschaltet zu lassen. Dies stört nicht nur die Nachtruhe, sondern belastet auch die Nebenkosten. Generell kann gesagt werden, dass Baumleuchten, wie auf dem Foto (ebenfalls um 2 Uhr morgens aufgenommen) nicht den aktuellen Normen entsprechen. Ein Baum, der angestrahlt wird, hat nie ein Vogelnest! Suchen Sie zuerst das klärende Gespräch mit den verantwortlichen Personen. Sollte dies erfolglos sein, wenden Sie sich an die Behörden. Bei Lichtemissionen sind die Gemeinden und Kantone verpflichtet, die geltenden Gesetze und Verordnungen zu vollziehen. Das betrifft auch Art. 11, Abs. 2 i.V., mit Art. 1, Abs. 2 USG.

Dark-Sky Switzerland steht gerne beratend zur Seite. Ein Vorstandsmitglied wohnt in Geroldswil und kann sich Ihres Problems gerne annehmen.

Weihnachtsbeleuchtung

Viele überlegen sich nun wegen der Energiekrise, auf eine Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten. Falls folgende Punkte eingehalten werden, spricht nichts dagegen:

- Keine «amerikanische» Beleuchtung am Haus (viel zu viel montiert)
- Keine blinkenden Elemente
- Nur warmweisse Farben verwenden
- Einschaltdauer maximal vom 1. Advent bis zum 6. Januar
- Erlaubt in dieser Zeit bis um 1 Uhr, besser bereits um 22 Uhr abschalten
- Nur am Abend einschalten

Weitere Informationen unter www.darksky.ch



Kevin – Allein zu Haus
löscht unnötige Lichter aus

DARK SKY
SWITZERLAND

